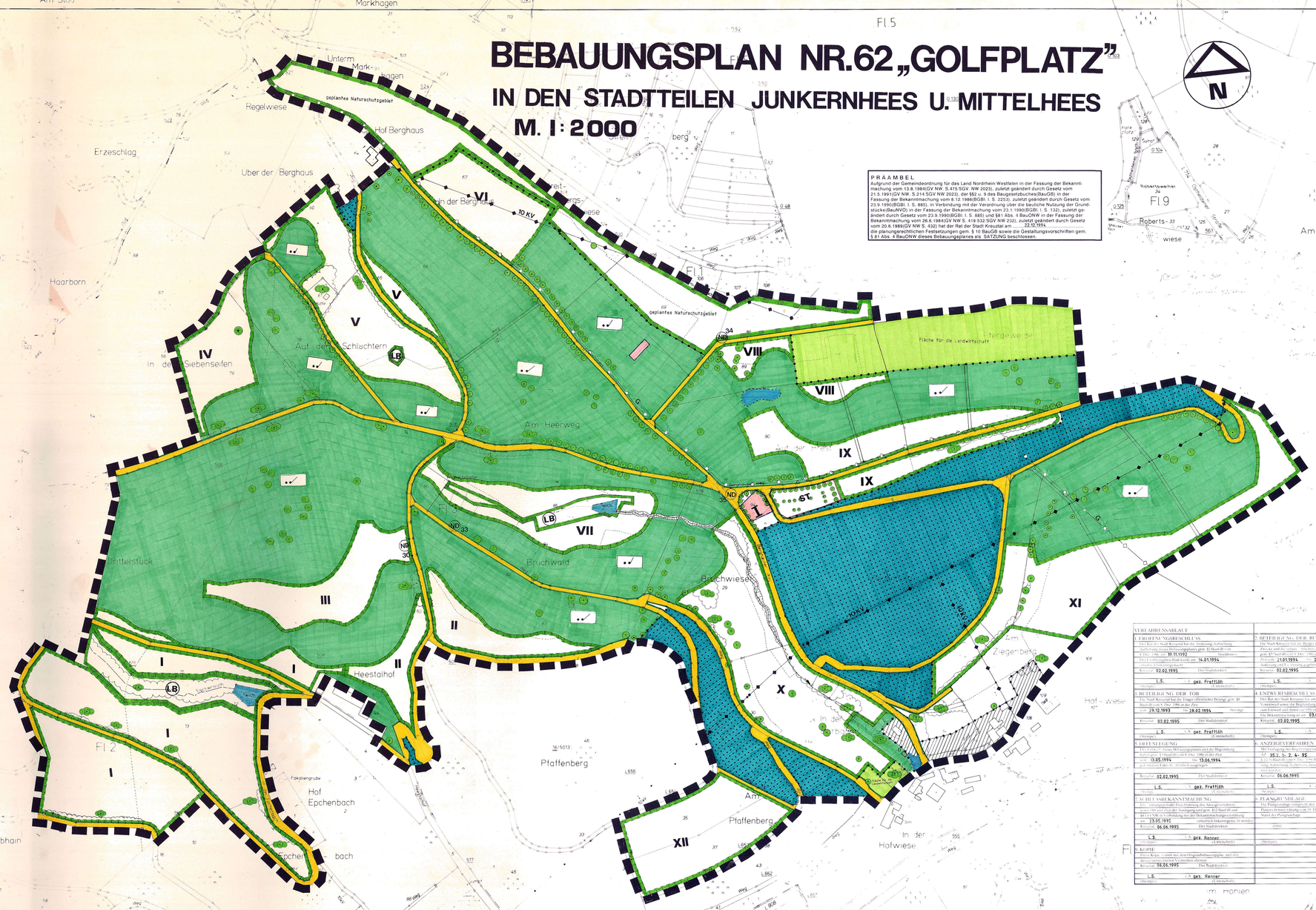
BEBAUUNGSPLAN NR.62 „GOLFPLATZ"

IN DEN STADTTEILEN JUNKERNHEES U. MITTELHEES

M. 1:2000



PRAAMBEL
Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984(GV NW. S.475/SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.5.1991(GV NW. S.214/SGV NW 2023), der §§2 u. 9 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986(BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.1990(BGBl. I. S. 885), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990(BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.1990(BGBl. I. S. 885) und §81 Abs. 4 BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984(GV NW S. 419/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.6.1989(GV NW S. 432) hat der Rat der Stadt Kreuztal am 22.12.1994 die planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB sowie die Gestaltungsvorschriften gem. § 81 Abs. 4 BauONW dieses Bebauungsplanes als SATZUNG beschlossen.

VERFAHRENSABLAUF

1. FREIPFLEGUNGSBESCHLUSS
Der Rat der Stadt Kreuztal hat die Aufstellung, Aufrechterhaltung, Aufhebung dieses Bebauungsplanes gem. §2 BauGB am 5. Dez. 1990 am 19.11.1992 beschlossen.
Die Freihaltungsbeschluß wurde am 16.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Kreuztal, 02.02.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Fratflich (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

2. BETEILIGUNG DER TOB
Die Stadt Kreuztal hat der Träger öffentlicher Belange gem. §4 BauGB mit Schr. v. Dez. 1990 mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis 29.12.1993 bis 28.02.1994 beteiligt.
Kreuztal, 02.02.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Fratflich (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

3. OFFENLEGUNG
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schr. v. Dez. 1990 in der Zeit vom 13.05.1994 bis 13.06.1994 öffentlich ausgelegen.
Kreuztal, 02.02.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Fratflich (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

4. ANHÖRUNG DER BURGER
Der Rat der Stadt Kreuztal hat am 17.03.1994 Vorgetragen wurde die Begründung des Bebauungsplanes zum Entwurf und darüber die Öffentlichkeit hergestellt.
Die Bekanntmachung ist am 03.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kreuztal, 02.02.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Fratflich (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

5. ANZEIGEVERFAHREN
Mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.12.1995 Az. 35.2. 5. 2. 4. 95 ist dieser Bebauungsplan gem. § 11 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaurechts vom 3.9.1974 angezeigt worden.
Kreuztal, 06.06.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Renner (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

6. INKRAFTSETZUNG
Der Satzungsbeschluß ist gem. § 12 BauGB am 23.05.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Kreuztal, 06.06.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Renner (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

7. BEANSTANDUNGEN
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Mängel der Abwägung ist innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Kreuztal, 06.06.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Renner (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

8. PLANGRUNDLAGE
Die Planzeichenerklärung entspricht der Anlage zu §1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I 1991 S. 58).
Kreuztal, 06.06.1995 Vermessungsamt
(Ort) (Datum)
(Siegel) (Unterschrift)

9. KOPIE
Diese Kopie stimmt mit dem Original-Bebauungsplan- und Art. darüber hinaus keine weiteren Verwenden überein.
Kreuztal, 06.06.1995 Der Stadtdirektor
L.S. i.A. gez. Renner (Unterschrift) (Amtsbezeichnung)

Legende zum Bebauungsplan Nr. 62 "Golfplatz" in den Stadtteilen Junkernhees und Mittelhees

A **Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung. Auch die Straßenbegrenzungslinien stellen Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung dar.

Maß der baulichen Nutzung

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksflächen gem. § 23 Abs. 5 BauNVO
Die überbaubaren Grundstücksflächen sind bestimmt durch Baugrenzen (blau). In diesem Bereich sind nur auf den golfplatzbezogene Anlagen in einer Größe von ca. 200 qm zulässig. Geringfügige Überschreitungen sind möglich.

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Gasleitung - unterirdisch — 10 KV EWS -oberirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für den Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Grünflächen

private Grünflächen (innerhalb der privaten Grünflächen sind analogebezogene Nebenanlagen zulässig)
Golfplatz

private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

bepflanzt — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ident dem Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft nach den BNatSchG &a! Einzelheiten sind den besonderen textlichen Festsetzungen unter E zu entnehmen.

Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen von einheimischen standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern

Sonstige Bepflanzung – **erhaltenswert** –

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

L — Landschaftsschutzgebiet

LB — geschützter Landschaftsbestandteil

N — Naturschutzgebiet

B **Sonstige Planzeichen mit Satzungscharakter**

ST — Umgrenzungen von Flächen fur Stellplatze

C **Sonstige Planzeichen ohne Satzungscharakter**

- Grundstücksgrenzen - vorhanden -

Gebäude - vorhanden -

Wasserflächen und Flächen fur die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen (vorhanden)

Wasserflächen (geplant)

D **Nachrichtlich übernommene nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzung gem. § 9 Abs. 6 BauGB**

D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

ND 33 — Naturdenkmale - numeriert

Satzungsbereich gem. § 4 Abs. 4 WoBauErlG

renaturierter Bachlauf (Mittelheesbach)

E. Besondere textliche Festsetzungen
Ausgleichsflächen u. Pflanzlisten

I. Flächengröße: 8,7 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Einstellung der Intensivnutzung, keine Düngung, kein Walzen, kein Eggen.
Zur Vermagerung sind die Wiesenbereiche in den ersten 2 Jahren 2 x / Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzufahren.
Anschl. ist im Bereich der feuchten Senke und am angrenzenden Waldrand die sukzessive Entwicklung eines Krautsaumes anzustreben.
Die vorh. Heckenstrukturen entlang des Weges werden erweitert; sie sollen zusammen mit den Waldrändern und den Feuchtbereichen ein optimales Verbundsystem zwischen Wald und offener Landschaft ermöglichen.
Zur anschließenden Pflege ist die extensive Beweidung der Fläche mit einer Großvieheinheit / ha zulässig, oder eine 1-malige Mahd ab dem 30. Juni.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten).

II. Flächengröße: 2,2 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Einstellung der bisherigen Nutzung.
Durch Initialpflanzungen ist die sukzessive Entwicklung eines mind. 10 m breiten stufenförmigen, gebuchteten Waldmantels anzustreben. Der Waldmantel soll sich aus einer mehreihigen Strauch- und Baumschicht zusammensetzen.
Im Anschluß an den Gehölzsaum ist eine breite Krautzone zu entwickeln; hier ist auch die Anlage von Stein-, Totholz- und Reisighaufen sinnvoll. Die Krautzone wird nur sporadisch alle 3-4 Jahre hierbei ist die Anlage von Stein-, Totholz- und Reisighaufen sinnvoll.
Auch hier ist die Anlage von Stein-, Totholz- und Reisighaufen sinnvoll.
Wiesenbereiche, auf denen eine 2-malige Mahd vorgesehen ist.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten).

III. Flächengröße: 1,5 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Die Fläche soll nach wie vor als offene Wiesenfläche die Strukturvielfalt in der sonst sehr waldreichen Landschaftseinheit bereichern. Es ist eine extensive Pflege durch 1-2 malige Mahd /Jahr ab dem 30. Juni vorzusehen. Durch die vorh. Strukturen und deren sinnvolle Ergänzung bildet dieser Landschaftsteil schon nach kurzer Zeit ein ästetisches Ver bindungsglied zwischen Wald und den Biotopstrukturen der offenen Landschaft.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten)

IV. Flächengröße: 1,5 ha

Maßnahmen und Entwicklung:

Entwicklung eines mind. 8-10 m breiten, stufenförmig aufgebauten und unregelmäßig gebuchteten Waldmantels durch Initialpflanzungen mit standortgerechten Gehölzen.
Im Anschluß an die Gehölzpflanzungen ist die sukzessive Entwicklung eines Krautsaumes anzustreben. Der Krautsaum ist sporadisch alle 3-4 Jahre zu mähen, die angrenzenden extensiv gepflegten Wiesenbereiche sind 1-2 mal nach dem 30. Juni zu mähen.
Auch hier ist die Anlage von Stein-, Totholz- und Reisighaufen sinnvoll.

(Artenzusammensetzung der Gehölzflächen siehe Pflanzlisten).

V. Flächengröße: 3,0 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Ergänzung der vorh. Strukturen durch die Anlage von Feldgehölzen und herken Vernetzung mit den Mischwaldbereichen durch die Anlage eines mind. 10-15 m breiten mehreihigen Waldmantels mit breitem Krautsaum. Es ist eine extensive Pflege durch 1-2 malige Mahd /Jahr ab dem 30. Juni vorzusehen. Durch die vorh. Strukturen und deren sinnvolle Ergänzung bildet dieser Landschaftsteil schon nach kurzer Zeit ein ästetisches Ver bindungsglied zwischen Wald und den Biotopstrukturen der offenen Landschaft.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten)

VI. Flächengröße: 1,9 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Entfernung der Drainagen.
In den ersten 2 Jahren ist die Fläche 2 mal / Jahr nach dem 30 Juni zu mähen, das Mähgut ist abzufahren. Anschließend ist parallel zum Bachverlauf in einer Breite von ca. 20-30 m die natürliche Entwicklung der Krautschicht zu ermöglichen. Diese Flächen werden nur alle 3-4 Jahre sporadisch gemäht.
Die übrigen Bereiche sind als extensive Wiesen 1-2 mal zu mähen.
Entlang des Weges ist die Ergänzung der einseitigen Obstbaumreihe zu einer Obstbaumallee vorzusehen.
Feldgehölze und Baumreihen mit standortgerechter Zusammensetzung sollen zur Vernetzung der unterschiedlichen Biotopstrukturen des Gebietes mit den Feuchtbereichen beitragen.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten)

VII. Flächengröße: 1,4 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Besetzigen der Aufstauung und Aufbetung der Verrohrung zur Ermöglichung einer naturnahen Bachentwicklung.
Ergänzung der bachbegleitenden Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen und einer sonstigen Bepflanzung mit Röhrichten. Der gesamte Bereich wird anfangs 2 mal / Jahr, ansch. lediglich sporadisch alle 3-4 Jahre gemäht.
Die Vernetzung mit den Waldrandbereichen wird durch extensiv gepflegte Wiesenbereiche mit Feldgehölzen, Feldhecken, Benjeshecken und Einzelbäumen ermöglicht.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten)

Viii. Flächengröße: 0,7 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Angestrebt ist die natürliche Entwicklung einer Feuchtwiese.
Eine weitere Beweidung dieser Flächen ist nicht zulässig. Die Flächen werden in den ersten 2 Jahren 2 mal / Jahr zur Vermagerung gemäht, das Mähgut ist abzufahren.
Ansch. ist parallel zum Bachverlauf die Entwicklung eines 20-30 m breiten Krautstreifens vorzusehen, der nur alle 3-4 Jahre gemäht wird.
Eine Vernetzung mit den anderen Biotopbereichen des Landschaftsraumes soll durch die Pflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Einzelbäumen erreicht werden.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten)

IX. Flächengröße: 2,0 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Entwicklung eines mind. 8 m breiten mehreihigen, gebuchteten Waldmantels mit standortgerechten Gehölzen. Daran angrenzend ist ein ca. 10 m breiter Krautstreifen vorzusehen.
Zur Erreichung einer optimalen Vernetzung mit den Wiesenbereichen ist die Anlage einer Obstwiese auf den benachbarten Flächen geplant.
Die Vernetzung mit den Feuchtbereichen wird durch Baumreihen, Einzelbäume, Benjeshecken und Feldgehölze erreicht.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten).

X. Flächengröße: 3,5 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Naturnahe Gestaltung der Ufersteine des "Mittelheeser Baches".
Entwicklung einer breiten Krautzone im Anschluß an die Uferränder.
Im gesamten Talbereich ist eine extensive Weidenutzung mit max. 1 Großvieheinheit / ha anzustreben.
Die Ergänzung der noch z.T. erhaltenen Obstbestände zu Obstwiesen und die Anlage von Feldgehölzen soll den Vernetzungseffekt mit anderen Biotopbereichen verstärken.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzlisten)

XI. Flächengröße: 4,4 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Angestrebt werden soll eine mind. 10 m breite Waldmantelausbildung, mehrreihig, gebuchtet mit standortgerechten Gehölzen und anschließenden 5-10 m breiten Krautstreifen.
Dem Übergang zu den Wiesenbereichen bilden Obstwiese, Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume. Die Pflege erfolgt extensiv durch 1-2 malige Mahd ab dem 30. Juni.
Durch die hohe Strukturvielfalt der zahlreichen Trittsteinbiotope soll eine verstärkte Vernetzung zwischen Wald und Wiesen, südöstlich der Straße und mit den nördlichen angrenzenden Biotopen erreicht werden.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzschemen).

XII. Flächengröße: 2,6 ha

Maßnahmen und Entwicklung:
Als Überleitung vom Wald zur Wiesenfläche sind an den Rändern der Fläche Gehölzpflanzungen (Feldgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume, Reihen den Waldmantelpflanzungen) vorzusehen.
Die Wiesenbereiche werden extensiv gepflegt. In den ersten Jahren erfolgt ein 2 maliger Schnitt / Jahr ab dem 30 Juni. Das Mähgut wird zur Vermagerung der Fläche abgefahren.
In den darauffolgenen Jahren wird die Fläche zur Vermeidung der Verbuschung 1 x / Jahr im September gemäht. Das Mähgut verbleibt auf der Fläche.

(Artenzusammensetzung der Gehölzstrukturen siehe Pflanzschemen).

Golfplatz Kreuztal / Bepflanzung

Pflanzenliste zum Bebauungsplan

	Anzahl	Pflanzenart	Qualität	Größe / StU
A.		**Einzelbäume**		
	64	Acer platanoides	H. 3xv. DB.	16 - 18
	64	Acer platanoides	H. 4xv. DB.	18 - 20
	90	Acer pseudoplatanus	H. 2xv. oB.	8 - 10
	90	Acer pseudoplatanus	H. 2xv. oB.	10 - 12
	81	Acer pseudoplatanus	H. 3xv. DB.	16 - 18
	81	Acer pseudoplatanus	H. 4xv. DB.	18 - 20
	210	Alnus glutinosa	H. 2xv. oB.	8 - 10
	210	Alnus glutinosa	H. 2xv. oB.	10 - 12
	13	Alnus glutinosa	H. 3xv. DB.	16 - 18
	13	Alus glutinosa	H. 4xv. DB.	18 - 20
	70	Betula pendula	H. 2xv. mB.	8 - 10
	70	Betula pendula	H. 2xv. mB.	10 - 12
	625	Fagus sylvatica	H. 3xv. mB.	12 - 14
	625	Fagus sylvatica	H. 3xv. mB.	14 - 16
	22	Fagus sylvatica	StBu. 3xv. mB.	16 - 18
	22	Fagus sylvatica	StBu. 4xv. DB.	18 - 20
	200	Fraxinus excelsior	H. 2xv. oB.	8 - 10
	200	Fraxinus excelsior	H. 2xv. oB.	10 - 12
	14	Fraxinus excelsior	H. 3xv. DB.	16 - 18
	14	Fraxinus excelsior	H. 4xv. DB.	18 - 20
	70	Populus tremula	H. 2xv. oB.	8 - 10
	70	Populus trumula	H. 2xv. oB.	10 - 12
	120	Prunus avium	H. 2xv. oB.	8 - 10
	120	Prunus avium	H. 2xv. oB.	10 - 12
	5	Prunus avium	H. 3xv. mB.	16 - 18
	5	Prunus avium	H. 3xv. mB.	18 - 20
	100	Prunus padus	Sol. 3xv. mB.	150 - 200
	100	Prunus padus	Sol. 3xv. mB.	200 - 250
	420	Quercus robur	H. 2xv. mB.	8 - 10
	420	Quercus robur	H. 2xv. mB.	10 - 12
	72	Quercus robur	H. 3xv. DB.	16 - 18
	72	Quercus robur	H. 3xv. DB.	18 - 20
	140	Quercus petraea	H. 2xv. mB.	8 - 10
	140	Quercus petraea	H. 2xv. mB.	10 - 12
	290	Sorbus aucuparia	H. 2xv. oB.	8 - 10
	290	Sorbus aucuparia	H. 2xv. oB.	10 - 12
	90	Tilia cordata	H. 2xv. oB.	8 - 10
	90	Tilia cordata	H. 2xv. oB.	10 - 12
	64	Tilia cordata	H. 3xv. DB.	16 - 18
	64	Tilia cordata	H. 4xv. DB.	18 - 20
	28	Tilia platyphyllos	H. 3xv. DB.	16 - 18
	28	Tilia platyphyllos	H. 4xv. DB.	18 - 20
	20	Ulus laevis	H. 3xv. DB.	12 - 14
B.		**Obstgehölze**		
	16	**Apfelhochstämme:**		
	4	Danziger Kantapfel	H. 2xv.	10 - 12
	4	Jakob Lebel	H. 2xv.	10 - 12
	4	Schöner aus Nordhausen	H. 2xv.	10 - 12
	4	Landsberger Renette	H. 2xv.	10 - 12
	15	**Birnenhochstämme:**		
	5	Clapps Liebling	H. 2xv.	10 - 12
	5	Gellerts Butterbirne	H. 2xv.	10 - 12
	5	Bergamotte	H. 2xv.	10 - 12
	10	**Kirschenhochstämme:**		
	5	Späte Knorpelkirsche	H. 2xv.	10 - 12
	5	Kassins Frühe	H. 2xv.	10 - 12
	5	**Pflaumenhochstämme:**		
	3	Hauszwetsche	H. 2xv.	10 - 12
	2	Ontariopflaume	H. 2xv.	10 - 12
C.		**Heister**		
	190	Acer campestre	Hei. 1xv. oB.	100 - 125
	60	Alnus incana	Hei. 1xv. oB.	100 - 125
	230	Carpinus betulus	Hei. 1xv. oB.	100 - 125
D.		**Sträucher**		
	35	Crataegus laevigate	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	485	Crataegus monogyna	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	755	Cornus mas	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	2785	Cornus sanguinea	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	2650	Corylus avellana	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	1045	Euonymus europaeus	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	1415	Frangula alnus	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	10	Ilex aquifolium	Bu. 2xv. mB.	60 - 80
	850	Ligustrum vulgare	Bu. 2xv. oB.	60 - 100
	1950	Lonicera xylosteum	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	4655	Prunus spinosa	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	65	Rhamnus carthaticus	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	1355	Rosa canina	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	120	Rubus idaeus	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	695	Salix caprea	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	1130	Salix cinerea	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	60	Salix fragilis	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	315	Salix purpurea	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	310	Salix triandra	Str. 2xv. oB.	100 - 150
	165	Salix viminalis	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	1085	Sambucus nigra	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	125	Sambucus racemosa	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	1190	Viburnum lantana	Str. 2xv. oB.	60 - 100
	450	Viburnom opulus	Str. 2xv. oB.	60 - 100

Satzung der Stadt Kreuztal
BP. Nr. 62 „Golfplatz"

L.S.

Kreuztal den, 02.02.1995....

gez. Nölling (Bürgermeister) — gez. Peter (Schriftführerin) — Ratsmitglied